

**Erhöhung verschoben, aber noch keine Entwarnung!**

**Maut für tausende Wohnmobile bis 3,5 t hzGG**

**Im österreichischen Bundesstraßen-Mautgesetz soll das Unterscheidungsmerkmal für Vignetten- bzw. GO-Box-Pflicht geändert werden. Statt dem bisherigen höchstzulässigen Gesamtgewicht soll künftig die technisch zulässige Gesamtmasse von 3,5 Tonnen ausschlaggebend sein. Klingt harmlos, ist es aber nicht.**

Durch die Umstellung der Gewichtsdefinition vom hzGG zur technisch zulässigen Gesamtmasse werden tausende Wohnmobile, die jetzt vignettenpflichtig sind, künftig der höheren, fahrleistungsabhängigen Maut unterliegen und damit eine GO-Box brauchen. Denn viele haben ihr Fahrzeug auf 3,5 Tonnen 'abgelastet', also freiwillig das höchstzulässige Gesamtgewicht reduziert, um mit einer Vignette und B-Führerschein auf Campingtour gehen zu können und viele Fahrzeuge wurden bereits 'abgelastet' ausgeliefert.

Die Krux an der Sache: Ein Fahrzeug, welches ein technisch zulässiges Gesamtgewicht von bspw. 3.800 kg und ein höchst zulässiges Gesamtgewicht von 3.500 kg hat, wird damit Maut-pflichtig, obwohl mit B-Führerschein nicht mehr als 3.500 kg möglich ist und obwohl das Fahrzeug tatsächlich nur maximal 3,5 Tonnen wiegen darf. Neben klassisch gebauten Campervans, Teilintegrierten Wohnmobilen oder Alkoven-Modellen betrifft das auch, wie im Bild oben, umgebaute Kastenwägen.

Für Wohnmobile, die bereits knapp über der magischen 3,5 Tonnen-Grenze liegen, enthält der vorgelegte Entwurf überhaupt kein Angebot. Dabei gestattet die Wegekostenrichtlinie es den EU-Staaten, Wohnmobile günstiger und mittels Vignette zu bemauten. ÖAMTC und ÖCC fordern daher, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und für Wohnmobile eine eigene Vignettenkategorie zu schaffen.

**Maut für Wohnmobile über 3,5 Tonnen technisch zulässiger Gesamtmasse: Übergangsfrist von 5 Vignettenperioden zur Evaluierung**

Dass es eine Übergangsfrist von fünf Vignettenperioden geben soll, um die Auswirkungen der neuen Gewichtsdefinition auf Fahrzeuggruppen und die Tourismusbranche zu prüfen, ist zumindest ein kleines Trostpflaster. Dennoch ist es unverständlich, warum nicht sofort die in der Wegekostenrichtlinie mögliche Ausnahme aller Wohnmobile von der Lkw-Maut fix verankert wird, wie dies laut Gesetzesentwurf bei den Bussen vorgesehen ist. Damit erspart man sich die Evaluierung, entlastet die betroffenen Fahrzeugbesitzer:innen und stützt den Tourismus.

Es bleibt zu hoffen, dass der künftige Gesetzgeber nach der Evaluierung die Vignettenkategorie für Wohnmobile schafft und tausenden Wohnmobilbesitzer:innen im In- und Ausland die Reise in und durch Österreich mit zu fairen Konditionen ermöglicht. Auch die im Raum stehenden verfassungsrechtlichen Problem werden durch bloßen Aufschub nicht gelöst.

Der ÖCC wird Sie hier über Entwicklungen am Laufenden halten.  
Bitte beachten Sie den Links zum RIS, wo der Entwurf im Hauptdokument und die  
Erläuterung zum Download bereitstehen.

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEG  
UT\\_6BB06D2F\\_728C\\_4510\\_8055\\_B54C085E7950](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEG<br/>UT_6BB06D2F_728C_4510_8055_B54C085E7950)

Rückmeldung zu diesem Entwurf konnte bis 13.9.2023 gegeben werden.

Der ÖCC hat hier  
eingemeldet: [www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/SNME/251309/](http://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/SNME/251309/)

*Ihr ÖCC-Team*

Stand der Informationen: 07.09.2023